

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17.09.2013
(9. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	6
1 Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf an der Hansa-Allee in Düsseldorf-Oberkassel; Vortrag der Stadt Düsseldorf Vorlage: FB4/191/2013	6
2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Vorlage: FB4/004/2013 ..	6
2.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/600/2013	7
2.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/601/2013	7
3 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büderich, Dürerstraße Vorlage: FB4/005/2013	8
3.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büderich, Dürerstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/602/2013	8
3.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büderich, Dürerstraße Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/603/2013	9
4 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büderich, Im Bachgrund Vorlage: FB4/006/2013	10
4.1 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büderich, Im Bachgrund Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/604/2013	10
4.2 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büderich, Im Bachgrund Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/605/2013	10
5 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büderich, Mauritiusstraße Vorlage: FB4/007/2013	11

5.1	1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büberich, Mauritiusstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/606/2013	11
5.2	1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büberich, Mauritiusstraße Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/607/2013	12
6	1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße Vorlage: FB4/008/2013	13
6.1	1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/608/2013	13
6.2	1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/609/2013	13
7	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum Vorlage: FB4/009/2013	14
7.1	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/610/2013	14
7.2	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum Aufhebung der Zustimmung zum Vorentwurf und des Beschlusses zur Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/611/2013	15
8	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“ Vorlage: FB4/011/2013	15
8.1	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/625/2013	15
8.2	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“; Einordnung in die Planungsprioritäten Vorlage: FB4/626/2013	16
9	Bauleitplanung der Stadt Neuss: Bebauungsplan Nr. 483 - Hammfeld II Ost (Möbelhaus); Stellungnahme der Stadt zum Vorentwurf Vorlage: FB4/597/2013	16
10	Bauleitplanung der Stadt Neuss; Bebauungsplan Nr. 458 - Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße - Vorlage: FB4/198/2013	16
11	Bauvorhaben Friedhofweg in Meerbusch-Büberich, Vorstellung eines Bebauungsvorschlages Vorlage: FB4/205/2013	17
12	Bauvorhaben Kanzlei 1 in Meerbusch-Büberich; Zustimmung zu planungsrechtlichen Befreiungen Vorlage: FB4/633/2013	17
13	Anfragen	18

13.1	Anfrage der UWG-Fraktion vom 19.07.2013 zum Eisernen Rhein Vorlage: FB4/080/2013	18
13.2	Anfrage der SPD-Fraktion vom 8. August 2013 zur Böhler-Siedlung Vorlage: FB4/084/2013	19
13.3	Haus Schackum; Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.9.2013	19
13.4	Anfrage Zentrum zum Bauvorhaben Grabenstraße 1	20
14	Bericht der Verwaltung	20
14.1	Böhler-Siedlung in Meerbusch-Büderich	20
14.2	Alte Weinschänke in Meerbusch-Lank-Latum	20
14.3	Bahnunterführung in Meerbusch-Osterath	21
15	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	21
16	Termin der nächsten Sitzung	21
17	Verschiedenes	21
18.1.2	Planungsrechtliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 (Wohnbaugrundstücke)	22
18.2.2	Planungsrechtliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 (Mischgebietsgrundstücke)	23

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied bis TOP 17 / bis 19:50 Uhr

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied ab TOP 14.3 / ab 17:45 Uhr

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Ab TOP 18 / ab 19:50 Uhr

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Sachkundige Bürgerin

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Helmut Rustemeier Sachkundiger Bürger

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied Vorsitzender ab TOP 18 / ab 19:50 Uhr

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied bis TOP 18.1 / bis 20:15 Uhr

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer Sachkundiger Bürger ab 19:00 Uhr

Frau Rita Henning Sachkundige Bürgerin bis 19:00 Uhr

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied bis TOP 17 / bis 19:50 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum

Frau Elisabeth Rhode Seniorenbeirat bis TOP 18.1 / bis 20:15 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Herr Ulrich Hüchtebrock Bereichsleiter Fachbereich 4

Herr Wolfgang Benger Fachbereich 4

Herr Ekkehard Deußen Fachbereich 5

Herr Harald Kirsten Fachbereich 4

Frau Heike Reiß
Frau Doris Schröter

Wirtschaftsförderungsreferat
Fachbereich 6

Schriftführer

Herr Alfons Hansen

Fachbereich 4

Gäste

Herr Baackmann
Herr Dr. Skibbe
Herr Dr. Strauß

Stadt Düsseldorf zu TOP 1
Gutachter Artenschutz zu TOP 13.3
Strauß - Historische Bauwerke zu
TOP 13.3

es fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Wegen Vorträgen durch Externe bittet die Verwaltung den Ausschuss, die Tagesordnungspunkte 13.3 „Haus Schackum“ und 14.3 „Bahnunterführung Meerbusch-Osterath“ vor TOP 2 vorzuziehen. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Ratsherr Peters sieht keine Veranlassung, die Unterpunkte 2 zu den Tagesordnungspunkte 18.1 und 18.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss beschließt, für diese Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herzustellen..

Öffentliche Sitzung

1 Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf an der Hansa-Allee in Düsseldorf-Oberkassel; Vortrag der Stadt Düsseldorf Vorlage: FB4/191/2013

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Baackmann vom Planungsamt der Stadt Düsseldorf, der auf seinerzeitigen Wunsch des Ausschusses die Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf an der Hansa-Allee in Düsseldorf-Oberkassel vorstellt.

Vorgesehen sei eine großzügige und verdichtete Wohnbebauung mit ca. 900 Wohneinheiten in 3 bis 5-geschossigen Gebäuden sowie einem 11-Geschosser, eine Geschäfts- und Einkaufsmeile mit großflächigen Einzelhandel und in der Mitte des Areals als Blickfang ein kleiner See in einer Grünfläche. Die ursprünglich geplante Ansiedlung eines Baumarktes an dieser Stelle auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes werde wegen der großen Nachfrage nach Wohnraum nicht weiter verfolgt.

Ratsherr Damblon möchte sichergestellt wissen, dass vor der Umsetzung der Planung der Ausbau der Böhlerstraße vollzogen sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes geht davon aus, dass durch die Maßnahme mit erheblichen Mehrverkehr zu rechnen sei. Es müssten Wege gefunden werden, die die verkehrlichen Mehrbelastungen in Grenzen halten. Von der Stadt Düsseldorf werde erwartet, dass der Ausbau der Böhlerstraße schnellstmöglich realisiert werde.

Ratsherr Rettig ist besorgt, dass die geplante Trasse der U 81 nicht mehr verwirklicht werde, die für die große Menge an Wohnungen und Büros, die auf Düsseldorfer Seite angesiedelt werden, benötigt werde.

Herr Baackmann ergänzt, dass er keine neuen Erkenntnisse über die Realisierung des Ausbaus der Böhlerstraße habe. Weiterhin gebe es keine neuen Informationen zum Neubau der Trasse der U 81. Die neuen Bürobauten an der vorhandenen Böhlerstraße würden die von der Stadt Düsseldorf bevorzugte Trasse nicht behindern.

Herr Deußen berichtet, dass der Straßenquerschnitt in gerader Führung über die vorhandene Böhlerstraße für eine Straßenbahntrasse Gegenstand einer in Abstimmung befindlichen Machbarkeitsstudie sei. Der Platz für eine Stadtbahn und Individualverkehr sei aber sehr beengt.

2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büberich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Vorlage: FB4/004/2013

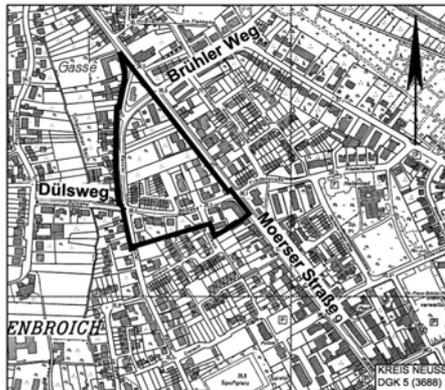
**2.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/600/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch-Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der „Kanzlei“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 8. März 1983 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 50 A und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Dr. Gérard erläutert die neue Entwicklung der Spielhallenproblematik und ihrer Sonderformen. Die Verwaltung werde selbstverständlich auch die übrigen Stadtteile daraufhin prüfen und weitere Empfehlungen für Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplanergänzungen vorlegen.

**2.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei"
Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/601/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Projekt der Planungspriorität C zuzuordnen. Sollten Anträge, die dem Planungsziel widersprechen, eingehen, wird das Projekt der Planungspriorität A zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Rettig fragt, ob dem an der Düsseldorfer Straße eingerichteten Wettbüro Schließung drohe und ob die Priorität C bei einem weiteren Antrag ausreiche.

Herr Hüchtebrock führt aus, dass das jetzt vorhandene Wettbüro auf Grund der erteilten Genehmigung Bestandsschutz genieße. der bekanntgemachte Aufstellungsbeschluss reiche zunächst aus, um die Entscheidung über den Antrag zurückstellen zu können. Wenn sich abzeichne, dass die Zurückstellungsfrist nicht reiche, weil bis dahin die Bebauungsplanergänzung noch nicht in Kraft getreten sei, müsse eine Veränderungssperre beschlossen und erlassen werden. In einem solchen Fall komme, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, eine Bearbeitung in Stufe A zum Tragen.

3 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büberich, Dürerstraße
Vorlage: FB4/005/2013

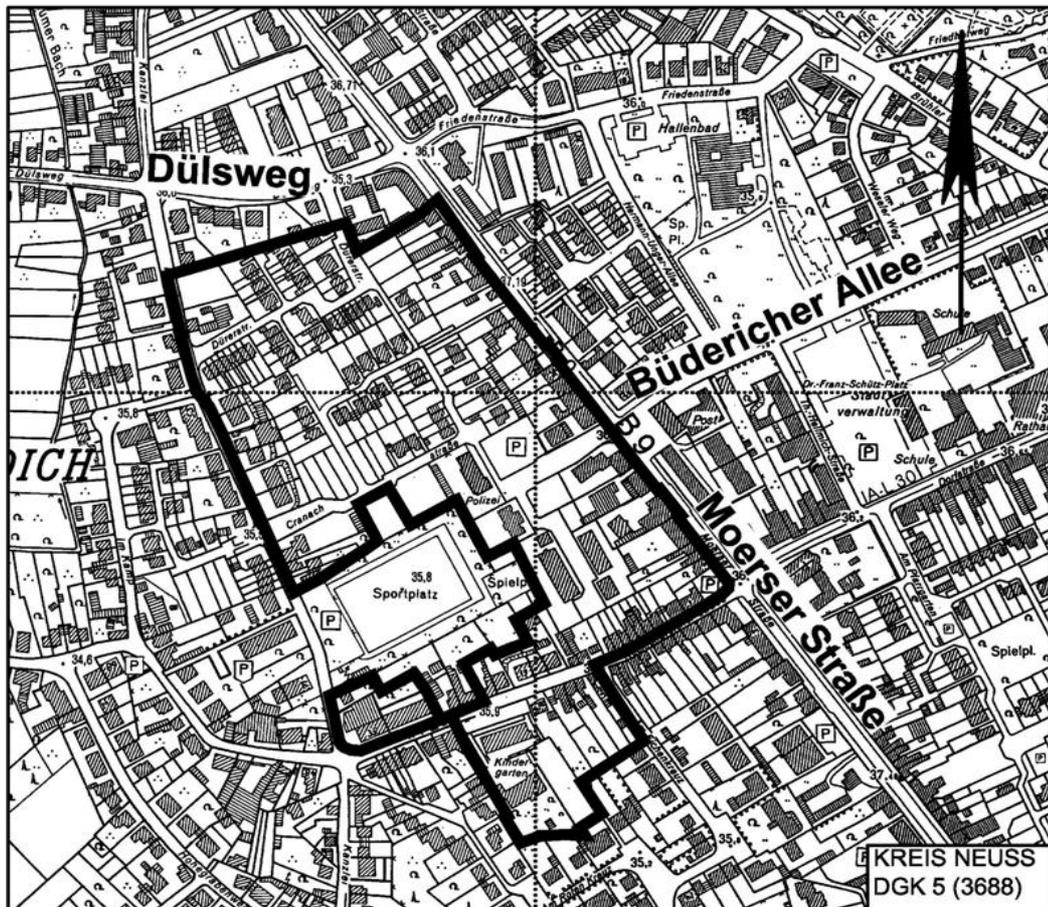
3.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büberich, Dürerstraße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/602/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch-Büberich, Dürerstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 18. April 1991 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 50 BD einschließlich seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 2. Änderung, 2. vereinfachten Änderung und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 BD einschließlich seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 2. Änderung, 2. vereinfachten Änderung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.1 behandelten Problematik fest..

**3.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büderich, Dürerstraße
Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/603/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Projekt der Planungspriorität C zuzuordnen. Sollten Anträge, die dem Planungsziel widersprechen, eingehen, wird das Projekt der Planungspriorität A zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.2 behandelten Problematik fest.

**4 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büberich, Im Bachgrund
Vorlage: FB4/006/2013**

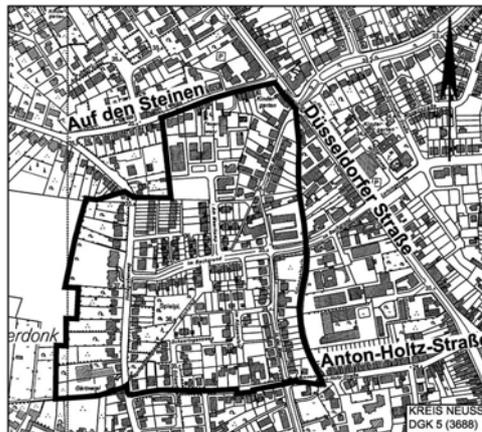
**4.1 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büberich, Im Bachgrund
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/604/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büberich, Im Bachgrund gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 23. Mai 1987 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 51 BD und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 BD außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.1 behandelten Problematik fest.

**4.2 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büberich, Im Bachgrund
Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/605/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Projekt der Planungspriorität C zuzuordnen. Sollten Anträge, die dem Planungsziel widersprechen, eingehen, wird das Projekt der Planungspriorität A zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.2 behandelten Problematik fest.

**5 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büderich, Mauritiusstraße
Vorlage: FB4/007/2013**

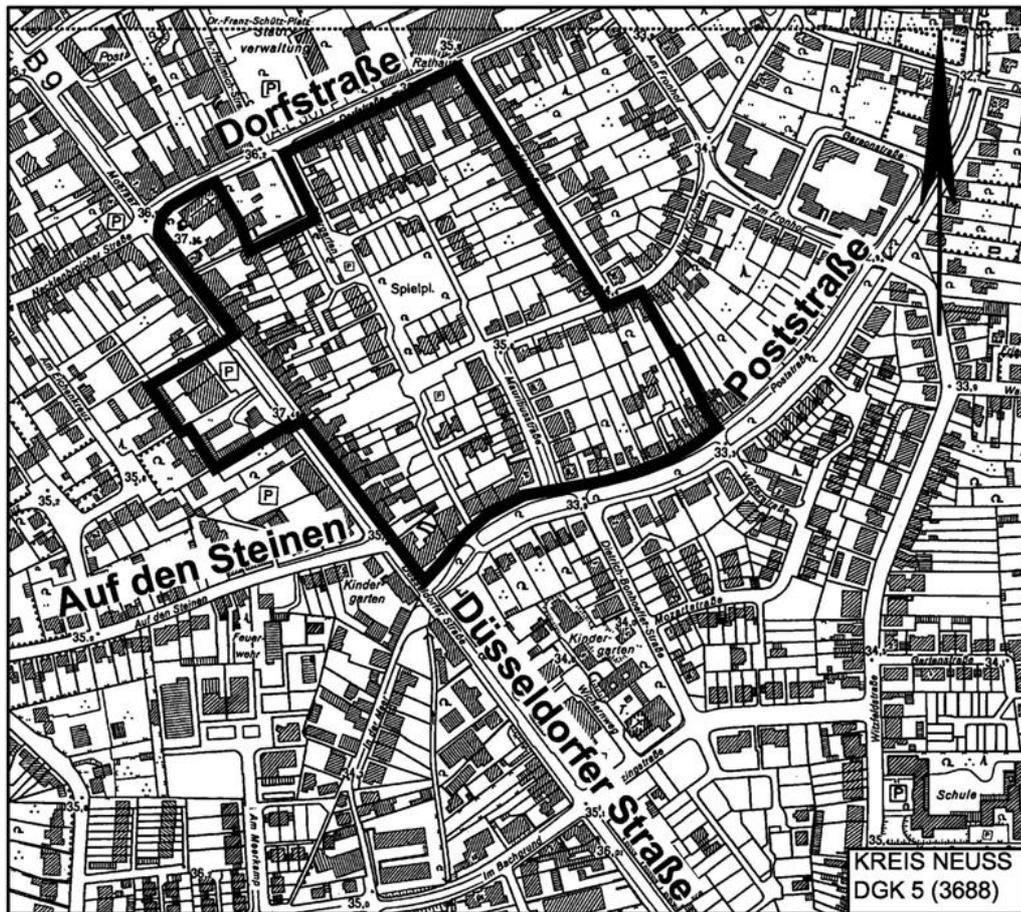
**5.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büderich, Mauritiusstraße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/606/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch-Büderich, Mauritiusstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 22. Juni 1983 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 57 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.1 behandelten Problematik fest.

**5.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Buderich, Mauritiusstraße
Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/607/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Projekt der Planungspriorität C zuzuordnen. Sollten Anträge, die dem Planungsziel widersprechen, eingehen, wird das Projekt der Planungspriorität A zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.2 behandelten Problematik fest.

**6 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich,
Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße
Vorlage: FB4/008/2013**

**6.1 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich,
Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/608/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch-Büberich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 18. Mai 1988 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 169 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 169 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.1 behandelten Problematik fest.

**6.2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich,
Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße
Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/609/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Projekt der Planungspriorität C zuzuordnen. Sollten Anträge, die dem Planungsziel widersprechen, eingehen, wird das Projekt der Planungspriorität A zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss stellt keine Abweichung von der unter TOP 2.2 behandelten Problematik fest.

**7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278,
Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum
Vorlage: FB4/009/2013**

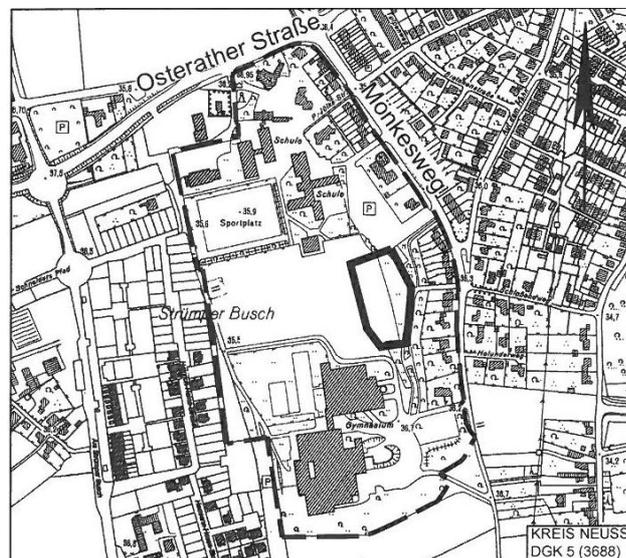
**7.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278,
Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
Vorlage: FB4/610/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt hebt seinen Aufstellungsbeschluss vom 7. Juli 2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Schul- und Sportzentrum gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB auf.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 348 (tlw.) und 456 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Strümp und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Dr. Gérard berichtet vom planmäßigen Fortgang des Umbaus der Raphael-Schule zur Kindertagesstätte. Diese werde im Frühjahr 2014 ihren Betrieb aufnehmen können.

- 7.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278,
Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum
Aufhebung der Zustimmung zum Vorentwurf und des Beschlusses zur Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Vorlage: FB4/611/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hebt seine Beschlüsse vom 22. November 2011 über die Zustimmung zum Vorentwurf und die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“
Vorlage: FB4/011/2013**

- 8.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/625/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften vertagt die Angelegenheit, da noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis:: einstimmig

Herr Hüchtebrock rekapituliert den bisherigen Planungsvorlauf.

Herr Quaß möchte die Straße nicht zu Gunsten des Kfz-Verkehrs verbreitert wissen.

Herr Hüchtebrock sieht in der Kreisstraßenplanung die Verbreiterung des Querschnitts ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger.

Ratsherr Damblon fragt, ob bei einer Nicht-Änderung des Bebauungsplanes ein Abriss verhindert werden könne und ob bei Neubauten nach den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Einfluss auf die äußere Gestaltung genommen werden könne.

Beides wird von Herrn Hüchtebrock verneint. Ein Abriss sei jederzeit möglich. Eine Gestaltungssatzung bestehe nicht, so dass ausschließlich der Alt-Plan den rechtlichen Rahmen bilde, wonach auch Neubauten bis an die Baugrenze, die den Straßenquerschnitt verenge, gebaut werden dürfe.

Ratsherr Peters begrüßt den Beschlussvorschlag und möchte den Baumerhalt gesichert wissen.

Herr Hüchtebrock führt aus, dass das ortsbildprägende Linden-Karree auf jeden Fall in der Bebauungsplanänderung als zu erhalten festgesetzt werden soll. Das bedeute eine Änderung der im Antrag skizzierten Wegeführung.

Ratsherr Peters fragt, ob die vorgeschlagene Planungspriorität C dem Anliegen des Antragstellers genüge.

Herr Hüchtebrock hält in diesem Sinne C für ausreichend, da die stadtplanerischen Leistungen vom Antragsteller durch Externe übernommen werden.

Sodann stellt Ratsherr Damblon den **Antrag**, die Angelegenheit zu vertagen, da für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

**8.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“; Einordnung in die Planungsprioritäten
Vorlage: FB4/626/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften vertagt in Angelegenheit, da noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis:: einstimmig

**9 Bauleitplanung der Stadt Neuss: Bebauungsplan Nr. 483 - Hammfeld II Ost (Möbelhaus); Stellungnahme der Stadt zum Vorentwurf
Vorlage: FB4/597/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt die Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483, - Hammfeld II Ost (Möbelhaus) -

Abstimmungsergebnis:: einstimmig

Herr Hüchtebrock erläutert kurz den Beschlussvorschlag. Der implizierte Verdrängungswettbewerb könne der Stadt eigentlich egal sein, wenn nicht der Umfang der zentrenrelevanten Sortimente, wie er in großen Möbelhäusern üblich sei, die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt, insbesondere den von Büderich, empfindlich stören würde.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Planung und Liegenschaften die Stellungnahme der Stadt.

**10 Bauleitplanung der Stadt Neuss; Bebauungsplan Nr. 458 - Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße -
Vorlage: FB4/198/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen

a)

welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen zielführend sind und durchgesetzt werden können, um den durch das geplante Neusser Gewerbegebiet entstehenden Erschließungsverkehr auf der Römerstraße und insbesondere dem Laacher Weg zu unterbinden;

b)

ob Erfolgsaussichten einer Normenkontrollklage gegen den Neusser Bebauungsplan bestehen.

Abstimmungsergebnis:: einstimmig

Herr Hüchtebrock berichtet, dass das Ergebnis der Abwägung der Stadt Neuss höchst unbefriedigend sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes weist auf mehrere „flapsige“ Bemerkungen in der Abwägung hin und stellt den **Antrag**, die Verwaltung möge prüfen, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen gegen den prognostizierten und damit zu erwartenden Verkehr auf der Römerstraße und insbesondere dem Laacher Weg ergriffen werden können und ob Erfolgsaussichten einer Normenkontrollklage bestehen.

Ratsherr Peters fragt, ob die Stadt Neuss über die Umbauplanungen auf dem Laacher Weg Kenntnis habe. Ansonsten solle Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Hüchtebrock berichtet, dass die Stadt Neuss bislang offiziell keine Kenntnis über die Umbauplanung des Laacher Weges habe. Diese werde ihr mit der Beteiligung zum Bebauungsplan für die Kita Laacher Weg übermittelt.

Ratsherr Damblon geht davon aus, dass durch Neubaumaßnahmen in den umliegenden Städten zusätzlicher Verkehr durch Meerbusch fließt. Es sei daher geboten, alles zu unternehmen, um mit z. B. verkehrslenkenden Maßnahmen die Mehrbelastung abzuwenden oder zumindest in erträgliche und damit hinnehmbare Bahnen zu lenken.

Ratsherr Rettig weist darauf hin, dass die Stadt Düsseldorf gegen eine Straßenanbindung über die Zülpicher Straße sei.

Herr Dr. Gérard sagt zu, die Gründe für die Weigerung zu erfragen.

Nach einer weiteren Diskussion stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

**11 Bauvorhaben Friedhofweg in Meerbusch-Büderich, Vorstellung eines Bebauungsvorschlages
Vorlage: FB4/205/2013**

Herr Hüchtebrock stellt die Planung vor.

Fragen aus dem Ausschuss zum Fluglärmschutz und einem möglichen Einspruch des Flughafens sowie zum Erhalt des Baumbestandes werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Bebauungsvorschlag zur Kenntnis.

**12 Bauvorhaben Kanzlei 1 in Meerbusch-Büderich; Zustimmung zu planungsrechtlichen Befreiungen
Vorlage: FB4/633/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt den Befreiungen nach § 31 (2) Nr. 2 BauGB für das Bauvorhaben Kanzlei 1-3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 239 in Meerbusch-Büderich zu.

Die Grundflächenzahl 1 darf bis maximal 0,55, die Grundflächenzahl 2 bis maximal 0,75 überschritten werden. Die Baugrenzen im rückwärtigen Grundstücksteil dürfen für Terrassen, Balkone, Lau-

bengänge überschritten werden. Entlang der Straße „Kanzlei“ dürfen für neue Gebäude die seitlichen und rückwärtigen Baugrenzen überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
fraktionslos	1		
Gesamt:	16		1

Herr Hüchtebrock stellt die Planung vor.

Ratsherr Damblon fragt nach dem Fortbestand der davor liegenden Tankstelle.

Herr Hüchtebrock antwortet, dass ein Antrag zur weiteren Tankstellennutzung vorliege. Der bestehende Bebauungsplan lasse auch keine andere Nutzung zu. Seines Erachtens nehme eine Tankstelle weniger Sicht auf die vorhandene und geplante Bebauung als ein mehrstöckiges Wohn- und Geschäftshaus, das allenfalls auf Grund einer Bebauungsplanänderung möglich werden könnte.

Anmerkung des Schriftführers:

Zwischenzeitlich wurde eine Baugenehmigung zur Wiedernutzung als Tankstelle unter Auflagen erteilt.

13 Anfragen

13.1 Anfrage der UWG-Fraktion vom 19.07.2013 zum Eisernen Rhein Vorlage: FB4/080/2013

Herr Dr. Gérard berichtet, dass der beantragte Vortrag von IVV erst in einer der nächsten Sitzungen möglich sei. Die Trassenführung, über die der Bund zu entscheiden habe, sei noch nicht festgelegt. Während der Bundesverkehrsminister die historische Trasse bevorzuge, spreche sich das Land NRW für die alternative entlang der A 52 aus. Auch sei die notwendige Abstimmung zwischen den Niederlanden und Belgien noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sei keine Eile geboten, um beispielsweise Beschlüsse zu fassen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes weist darauf hin, dass IVV für Krefeld andere Interessen vertrete als die der Stadt Meerbusch.

Sachkundiger Bürger Brauer meint, das Thema müsse ständig verfolgt werden.

Ratsherr Rettig spricht sich gegen einen Vortrag von IVV im Ausschuss aus. Die A 52-Trassenlösung sei rund 300 Mio € teurer als andere, was letztlich den Ausschlag gegen diese Trassenführung geben werde.

**13.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 8. August 2013 zur Böhler-Siedlung
Vorlage: FB4/084/2013**

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

zu 1.

Der beschlossene Teilraumentwicklungsplan wird in die Bebauungspläne Nr. 224 (Bereich der Siedlung nördlich des Laacher Weges), Nr. 298 (Kita Laacher Weg) - beide im fortgeschrittenen Aufstellungsverfahren - und in einem noch aufzustellenden, ggf. vorhabenbezogenen Bebauungsplan am Frankenweg umgesetzt.

Die GWH wird zeitnah ein förderfähiges Konzept vorlegen. Ein Entwurf hierfür wird derzeit mit der Verwaltung abgestimmt.

zu 2.

Ob eine maximale Zahl an zu fördernden Wohnungen zum Tragen kommt, hängt u. a. davon ab, ob der am Frankenweg aufzustellende Bebauungsplan einen Teil des jetzigen Abenteuerspielplatzes mit überplant; aus Sicht der Verwaltung allerdings nur mit einer entsprechenden Verschiebung des Abenteuerspielplatzes nach Westen.

zu 3.

Die Sicherstellung der Flächen des Abenteuerspielplatzes geschieht - sofern er verlegt werden soll - durch den aufzustellenden Bebauungsplan. Sofern er im Bestand bleibt, sollten die nicht in städtischem Eigentum befindlichen Teilflächen gekauft oder vertraglich langfristig gesichert werden.

zu 4.

Standorte für förderungsfähigen Wohnungsbau sind planungsrechtlich grundsätzlich in allen Wohngebieten möglich.

Ob der Bauverein aktuell geeignete Flächen besitzt, ist hier unbekannt. Ob die GWG (Viersen) über das Grundstück Am Eulengrund (im Neubaugebiet Heidbergdamm) hinaus geeignete Flächen besitzt, ist hier ebenfalls unbekannt.

Mittel- und langfristig eignen sich einige der zur Fortschreibung des Regionalplanes - vorläufig - gemeldeten Flächen, insbesondere in Meerbusch-Osterath im Bereich "Ivangsheide" und "Nibbelsweg". Hierzu sind jedoch noch Bauleitpläne aufzustellen. Die entsprechenden Änderungen des Flächennutzungsplanes dürften erst mit Wirksamkeit des neuen Regionalplanes möglich werden.

Städtische Flächen wären "Am Strümper Busch" (reichlich) vorhanden. Hier wären ebenfalls Bauleitpläne aufzustellen. Wie bekannt ist, hat die Ratsmehrheit jedoch jenseits der geplanten K 9n eine Bebauung ausgeschlossen.

13.3 Haus Schackum; Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.9.2013

Der Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 1 vorgezogen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Gäste.

Herr Dr. Strauß stellt ausführlich den Stand der Planung und die bereits erfolgten Realisierungsschritte der Umbaumaßnahme vor. Wegen eines erheblichen Feuchtigkeitsschadens gehörte hierzu die

Entfernung des Efeus am Hauptgebäude, die selbstverständlich unter Beachtung des Landschaftsschutzgesetzes noch im Februar erfolgte.

Herrn Dr. Skibbe erläutert sodann seine artenschutzrechtliche Begutachtung.

Fragen aus dem Ausschuss, insbesondere zum Artenschutz und zur Ermittlung des Artenbestandes, werden von Herrn Dr. Skibbe beantwortet.

13.4 Anfrage Zentrum zum Bauvorhaben Grabenstraße 1

Beratendes Mitglied Hauke begründet den Antrag.

Herr Hüchtebrock weist erneut darauf hin, dass laufende Gerichtsverfahren im Ausschuss nicht diskutiert werden. Aus gleichem Grunde habe die Verwaltung bei der Vervielfältigung der Anfrage, die eigentlich ein Antrag sei, auf deren Anlagen verzichtet, da es sich um zumindest ein vertrauliches Dokument handelte, das deutlich als solches gekennzeichnet war.

Nach einer Aussprache schlägt der Vorsitzende vor, die Angelegenheit mit der Verwaltung zu erörtern.

Herr Dr. Gérard bietet eine Terminvereinbarung zur Klärung des Sachverhaltes an.

14 Bericht der Verwaltung

14.1 Böhler-Siedlung in Meerbusch-Büderich

Herr Dr. Gérard berichtet über den Rundgang mit dem Landesbauminister durch die Böhlersiedlung auf Einladung der GWH. Minister Groschek habe sich sehr beeindruckt gezeigt und wolle das von der GWH so genannte RheinEck auf der Internetseite seines Ministeriums als Beispiel für eine integrierte Quartiersentwicklung darstellen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass Fördermittel zum Neubau von Wohnungen, zur Sanierung von Wohnungen und zur Wohnumfeldverbesserung privater und öffentlicher Flächen bewilligt werden. Ebenso werde der gesamte Katalog der sozialen Wohnraumförderung abgerufen.

Als besonders beispielhaft wurde das vorgestellte Wohn-Projekt im Haus Römerstraße 34 hervorgehoben, wo von der Hephata betreute Wohngruppen in eigenen Wohneinheiten entstehen sollen.

Herr Hüchtebrock ergänzt die Ausführungen und macht deutlich, dass es mit Hilfe des Ministeriums und der Stadt gelingen muss, die Siedlung zu modernisieren, mit dem Parkband das Wohnumfeld zu attraktivieren und eine soziale Mischung und Balance zu erhalten.

14.2 Alte Weinschänke in Meerbusch-Lank-Latum

Herr Dr. Gérard berichtet über den Sachstand der Bearbeitung der Bauvoranfrage. Es gebe noch keine neuen Pläne, die gezeigt werden könnten. Allerdings habe eine weitgehende Abstimmung mit der Denkmalpflege stattgefunden. Für die beabsichtigte Nutzung werde voraussichtlich eine Tiefgarage zum Stellplatznachweis erforderlich. Der weiter durchgearbeitete Entwurf solle in eine der

nächsten Ausschusssitzungen eingebracht werden, um die denkmalrechtliche Zustimmung nach § 9 DSchG NRW zu erreichen.

Ratsherr Jürgens bedauert, dass der große Saal im Obergeschoss nicht mehr als Gastraum zur Verfügung steht.

Herr Hüchtebrock ergänzt, dass die städtebauliche Kritik an der geplanten Bebauung längs der Gonnellastraße dem Antragsteller mitgeteilt wurde. Dieser Aspekt der Planung werde nun nicht weiter verfolgt.

14.3 Bahnunterführung in Meerbusch-Osterath

Der Tagesordnungspunkt wurde vor TOP 2 vorgezogen

Herr Deußen trägt die aktuelle Sachlage zur Bahnunterführung in Meerbusch-Osterath vor.

Ratsherr Focken fragt nach der Priorität für den planfestgestellten Umbau beim Land.

Herr Deußen kann hierzu keine Angaben machen, empfiehlt aber Interventionen auf politischer Ebene. Auch sei es nicht einschätzbar, in wie weit das weitläufige Management der DB zügig die Bereitstellung der Gelder erreicht.

Ratsherr Damblon sieht hier die Ansprache in Berlin als Aufgabe der Parteien und bittet alle Fraktionen, dort und auch die Landesregierung, namentlich Herrn Minister Groschek, anzusprechen und ihn für das Projekt zu sensibilisieren. Des weiteren sei eine Initiative, mit einer gleichen Kraft wie gegen den Konverter, für den Bahnhof abzurufen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes sagt für Ihre Fraktion eine Ansprache beim Landesbau- und -verkehrsminister, der die Situation kenne, zu.

Auf Frage von Ratsherrn Rettig kann Herr Deußen keine konkrete zeitliche Prognose zur Realisierung abgeben; vor 2016/2017 könne kaum ein Baubeginn erfolgen.

15 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Bericht war der Einladung beigelegt.

16 Termin der nächsten Sitzung

Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und des Sozialausschusses findet am 25. September 2013 statt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften findet gemäß Langzeitplan am 15. Oktober 2013 statt.

17 Verschiedenes

17.1 Stadtentwicklungskonzept (StEK) / Freiraumentwicklungskonzept und Gewerbeflächenbedarfsplan

Ratsherr Peters fragt nach dem Sachstand zu einzelnen neuen Bausteinen.

Herr Hüchtebrock berichtet, dass Honoraranfragen zur Freiraumentwicklung/Waldvermehrung an Fachplanungsbüros ergangen und erste Angebote eingegangen seien. Verwaltungsseitig werde jedoch für den Haushalt 2014 dieser Baustein des fortzuschreibenden StEK zur Streichung vorgeschlagen.

Der StEK-Baustein Gewerbeflächenbedarfsplan sei beauftragt, in Arbeit und werde in 2014 dem Ausschuss vorgelegt.

Ratsherr Rettig weist auf die Bedeutung zur Fortschreibung des Regionalplans hin. Auf seine entsprechende Frage antwortet Herr Kirsten, dass der in Umlauf befindliche Fragebogen vom Auftragnehmer erstellt und mit der Verwaltung abgestimmt sei. Eine zweite Befragungsrunde stehe an.

Im Übrigen könne die Fortschreibung des StEK nur in Abhängigkeit von den sonstigen Planungsprioritäten, wie z. B. der Behandlung der Böhler-Siedlung, erfolgen.

17.2 Grundstückspolitik

Ratsherr Peters fragt, warum der seinerzeitige Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch nicht auf der Tagesordnung stehe.

Der Vorsitzende sieht noch Abstimmungsbedarf zum Entwurf der Vorlage.

17.3 Ortskern Osterath

Ratsfrau Niederdellman-Siemes fragt nach dem Stand des bislang so genannten Masterplans und dem zu bildenden Arbeitskreis.

Herr Hüchtebrock berichtet, dass die Verwaltung zur nächsten APL-Sitzung eine Vorlage einbringen wolle, die Handlungsfelder und die Zusammensetzung des Arbeitskreises vorschlage.

17.4 Novelle BauGB

Ratsherr Rettig bittet um Erläuterung der erfolgten Änderungen im Baugesetzbuch und weiteren planbedeutsamen Vorschriften.

Herr Hüchtebrock führt aus, dass Ende September eine Buchfassung mit synoptischer Darstellung erscheine. Diese werde den Fraktionen zugestellt.

17.5 Umfang der Einladung

Ratsfrau Niederdellman-Siemes bemängelt den Umfang der vorliegenden Einladung, ferner die Aufteilung eines sachlichen Tagesordnungspunktes in mehrere Vorlagen. Auch trage der jeweils fehlende TOP auf der Vorlage zur Unübersichtlichkeit bei.

Herr Hüchtebrock verweist auf eine Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

18.1.2 Planungsrechtliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 (Wohnbaugrundstücke)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt den erforderlichen planungsrechtlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen			2
UWG	1		
fraktionslos			
Gesamt:	14		2

Herr Hüchtebrock erläutert die Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 271, die in den Carports vor den Garagen bestehen..

18.2.2 Planungsrechtliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 (Mischgebietsgrundstücke)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt den erforderlichen planungsrechtlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
fraktionslos			
Gesamt:	14		1

Herr Hüchtebrock stellt die Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 271 dar, die im Wesentlichen in der Treppen- und Rampenanlage zur Ruth-Niehaus-Straße hin außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und einer potenziell daraus resultierenden Überschreitung der sog. GRZ₂ besteht..

Meerbusch, den 26. September 2013

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Alfons Hansen
Schriftführer/in